

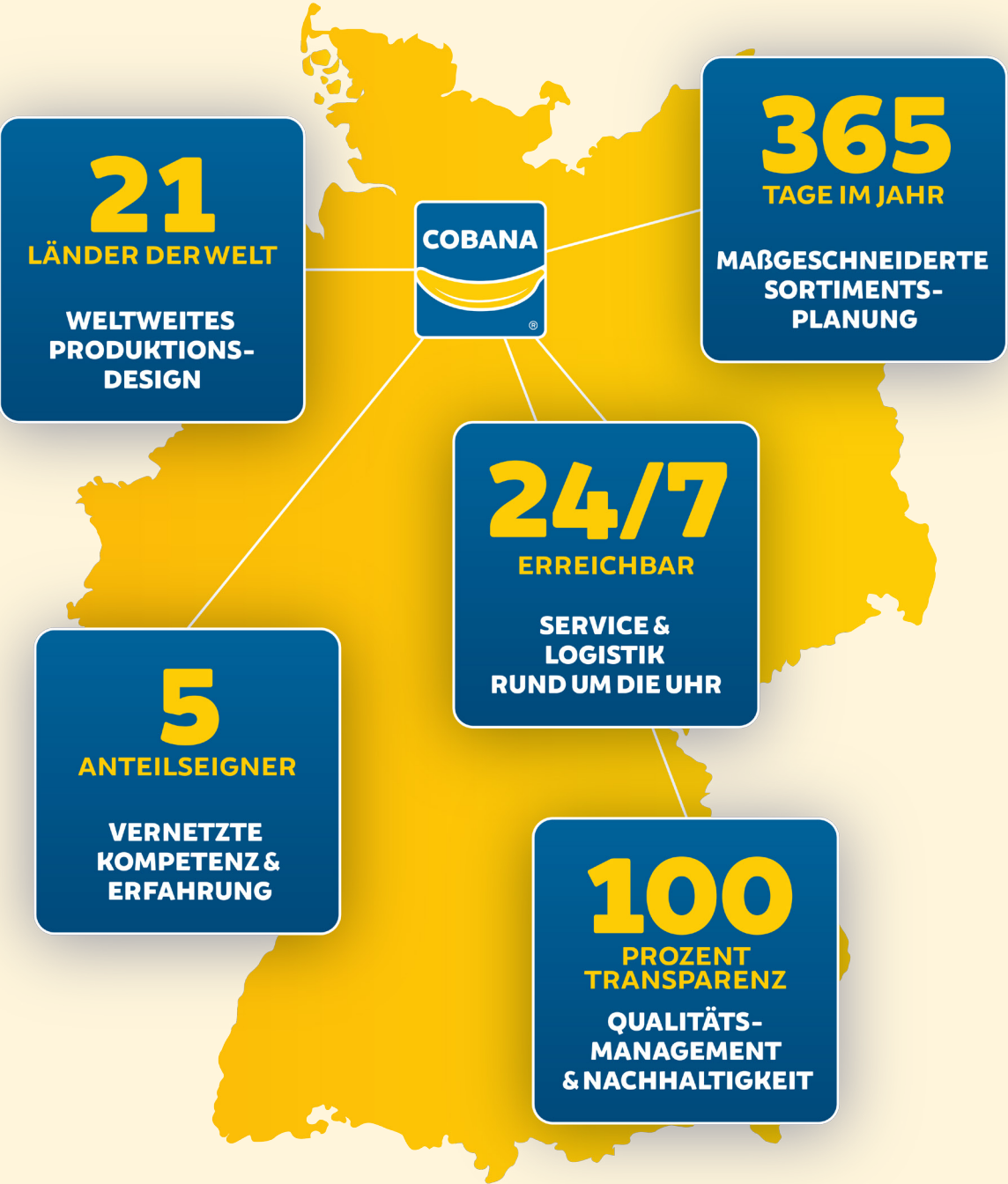
COBANA GmbH & Co. KG

NACHHALTIGKEITSBERICHT

2022



LEIDENSCHAFT UND INNOVATIONSKRAFT



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
2. Berichtszeitraum und Format	6
3. Governance	7
3.1. Unternehmensführung.....	10
3.2. Mitarbeitende	11
3.3. COBANAs Wertschöpfungskette	12
4. Internes Nachhaltigkeitsmanagement	14
5. Wesentlichkeit	15
6. Nachhaltige Einkaufspraktiken	16
6.1. Sozial- und Umweltstandards.....	17
6.2. Verstärkte Lieferantenbesuche	18
7. Würdige Arbeitsbedingungen	19
8. Ressourcenschonende Produktion und Lieferkette	20
9. Klimaanpassung und -resilienz	21
10. Transparente und rückverfolgbare Lieferketten.....	22
11. Nachhaltige Beschaffung	23
12. Ermittlung und Reduktion der Treibhausgasemissionen	24
13. Lebensmittelsicherheit und -qualität	26
14. Beschwerdemanagement	27
15. Antikorruption	28
16. Innerbetriebliches nachhaltiges Handeln	28
16.1. Gesundheitsfördernde und familienfreundliche Arbeitsbedingungen	29
16.2. Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden ...	29
GRI Index Matrix	30

1. Vorwort

COBANA sieht sich als international agierendes Unternehmen in der Verantwortung, eine aktive Rolle für eine nachhaltige und gemeinwohlorientierte wirtschaftliche Entwicklung einzunehmen. Der Kernauftrag der COBANA GmbH & Co. KG ist der internationale Import von hochqualitativem und gesundem Frischobst. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, alle Handelspartner, allen voran unsere Lieferpartner in den Anbauregionen, bei einem sorgsamem Umgang mit den Ressourcen der Erde zu unterstützen und den Schutz sowie die Stärkung der Belange der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und ihrer Familien zu garantieren. Damit tragen wir zur fairen Verteilung von Ressourcen und Chancen sowohl für unsere heutige Gesellschaft als auch für künftige Generationen bei. Dies betrifft selbstverständlich neben den Lieferketten auch die Betriebsökologie des eigenen Unternehmens mit Sitz in Hamburg. Gemäß den Prinzipien der ehrbaren Kaufleute wollen wir als gestaltender Akteur mit gutem Beispiel vorangehen und Akzente für eine nachhaltige Zukunft setzen. Dazu gehört in erster Linie das Berücksichtigen der unternehmerischen Sorgfaltspflichten, welche alle drei Bereiche der Nachhaltigkeit umfassen: ökologisch, ökonomisch und sozial. Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen sind Leitplanken unseres Handelns. Zusätzlich orientieren wir uns an der UN-Menschenrechtskonvention und dem UN Global Compact. Zur Anwendung auf unsere Geschäftstätigkeiten nutzen wir Wesentlichkeits- und Risikoanalysen, um unsere Einflussmöglichkeiten effizient zu nutzen und Risiken im Hinblick auf die Wahrung von Umweltschutz- und Menschenrechten frühzeitig

zu erkennen und abzuwenden. Dabei gehen unsere Anforderungen an Lieferpartner auch über nationales Recht der Ursprungsländer hinaus. Als Beschaffer von Südfrüchten fühlen wir uns für eine nachhaltige Ausrichtung der Lieferketten, die Wahrung, Fortschreibung und Weiterentwicklung von Qualitäts- und Nachhaltigkeitsstandards in der Produktion sowie auch in den Bereichen Transport und Logistik verantwortlich. Dazu setzt COBANA auf langjährige Lieferpartnerschaften, die geprägt sind von gegenseitigem Respekt, Transparenz und Austausch. Diese vertrauensvolle Basis der Zusammenarbeit nutzen wir, um über Ländergrenzen hinweg Verantwortung zu übernehmen. Darüber hinaus gestaltet COBANA den Diskurs für zukunftsfähige, nachhaltige Agrarlieferketten durch proaktive Teilnahme in Multi-Akteurs-Partnerschaften und themenbezogenen Netzwerken mit – so setzten wir uns z.B. im Rahmen der Science Based Target Initiative ambitionierte Reduktionsziele für Klimaemissionen. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf jahrelanger Erfahrung im Handel mit Südfrüchten und ist in stetiger Weiterentwicklung. Sie wird in diesem Bericht für das Geschäftsjahr 2022 erstmalig mit quantitativen Zielen unterlegt. Damit orientiert sich der Report an den international anerkannten Prinzipien der [Global Reporting Initiative \(GRI\)](#). Diese erleichtern aufgrund der eindeutigen Vorgaben und begrifflichen Definitionen die Vergleichbarkeit hochqualitativer Nachhaltigkeitsberichte. Da zum Zeitpunkt der Erstellung noch kein Sektorstandard für unseren Geschäftsbereich von der GRI herausgegeben wurde, orientiert sich COBANA bei der Berichter-

stattung neben den allgemeinen Angaben an den Themen des Sektorstandards 13 Landwirtschaft, Aquakultur und Fischerei. Aus diesem Standard filterten wir die für uns wesentlichen Themen heraus und fügten weitere Themenstandards zu den Aspekten Materialien, Aus- und Weiterbildung sowie Kundengesundheit und -sicherheit hinzu. Gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive der EU ist COBANA nicht verpflichtet, für das Jahr 2022 einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen. Aufgrund unseres Selbstverständnisses hat sich COBANA entschieden, freiwillig einen Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen.

Angesichts des hohen Standards richtet sich der vorliegende Bericht an diverse Interessengruppen. Er dient als interne Leitlinie und vermittelt gleichzeitig externen Stakeholdergruppen einen Eindruck über den Beitrag des Unternehmens zur nachhaltigen Entwicklung. Interessant ist der Bericht dabei vor allem für Personen in der vor- sowie der nachgelagerten Lieferkette, Dienstleister, Kunden, Endverbraucher*innen und für die allgemeine Öffentlichkeit. Für Anregungen und Kommentare wenden Sie sich bitte an: qm@cobana.com


Ekkehard Knabe


Stephanie von Gratkowski


Leonie Frey



„Sustainable development is more than a goal. It is our responsibility to our planet and future generations.“

António Guterres (Generalsekretär der Vereinten Nationen)

2. Berichtszeitraum und Format

COBANA hat sich dazu entschieden, ab dem Jahr 2022 einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem global entwickelten Global Reporting Initiative Standard (GRI) zu erstellen, welcher mit dem European Sustainable Reporting Standard (ESRS) kompatibel ist. Der Bericht soll ab dem Jahr 2024 regelmäßig im Abstand von jeweils einem Jahr veröffentlicht werden. Der Zeitraum von einem Jahr wird als angemessen erachtet, da in diesem auch die Finanzberichterstattung stattfindet. Verantwortlich für den Bericht ist Leonie Frey (leonie.frey@cobana.com). Perspektivisch wird die Berichterstattung voraussichtlich sowohl nach ESRS und GRI-Standards erfolgen und entspricht damit den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

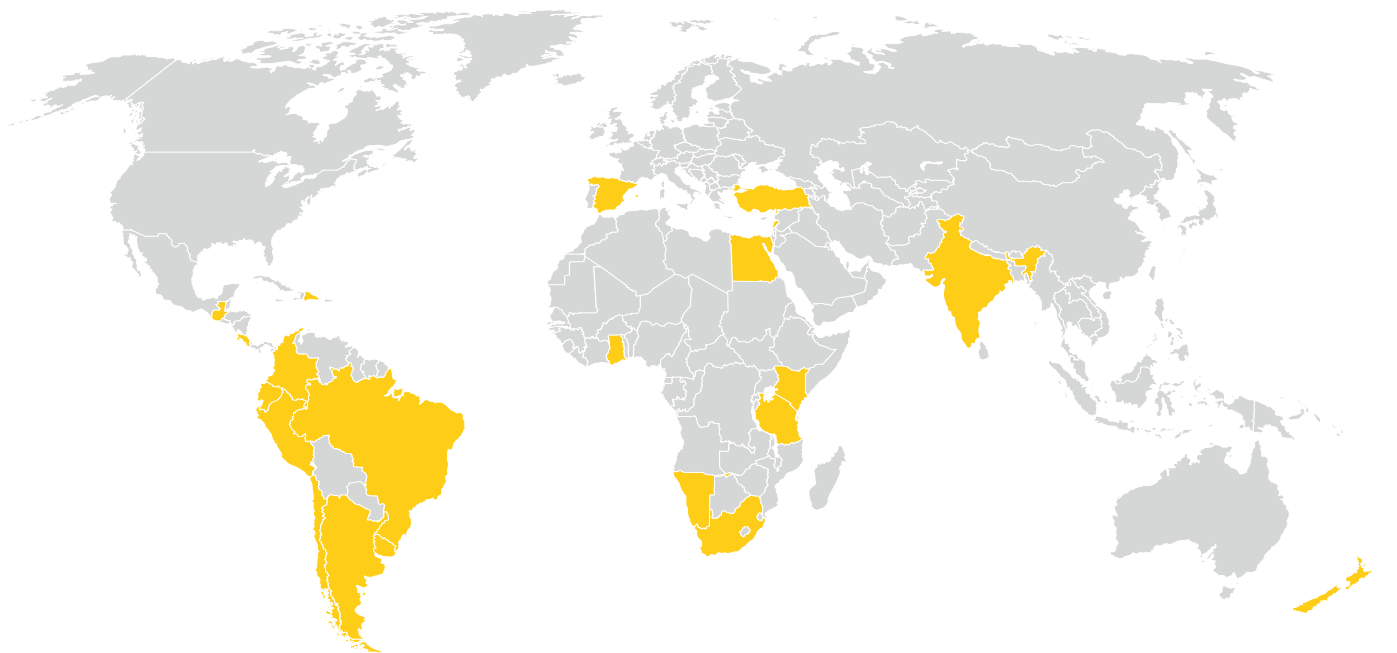
Das erste Berichtsjahr dient COBANA dazu, mit den Richtlinien und Praktiken des GRI-Standards vertraut zu werden. Aus diesem Grund wird der erste Nachhaltigkeitsbericht nicht extern geprüft. Perspektivisch soll der Bericht auch externen Prüfer*innen vorgelegt werden. COBANA erstellt diesen Bericht freiwillig im Sinne kooperativer Lieferpartnerschaften und transparenten Geschäftsgebarens. Bei der Erstellung des Berichts achten wir auf die Verwendung einer genderneutralen Sprache. Unter Begriffen wie beispielsweise Produzent oder Lieferant verstehen wir Organisationen und keine Einzelpersonen, weshalb diese nur im generischen Maskulinum Gebrauch finden.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht orientiert sich am Global Reporting Initiative Standard (GRI).
Er ist kompatibel mit dem European Sustainable Reporting Standard (ESRS).

3. Governance

Die COBANA GmbH & Co. KG ist seit 1964 eine bedeutende Fruchthandelsgruppe in Europa mit Sitz in Hamburg. Sie betreibt den Import und Vertrieb von frischen Früchten unter enger Bindung an die Produktion in Übersee. Zu den gehandelten

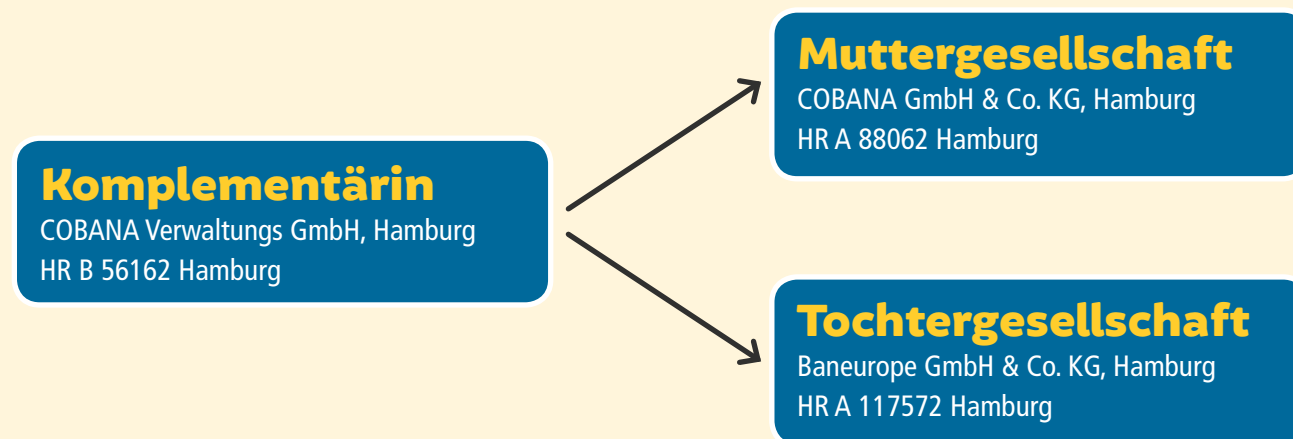
Produkten zählen Bananen, Zitrusfrüchte, Avocados, Mangos, Ananas, Kernobst, Tafeltrauben, Steinobst, Kiwis, Physalis, Granatäpfel, Passionsfrüchte und Feigen. Diese bezieht COBANA aus mehr als 20 verschiedenen Ländern.



	Ananas	Bananen	Tafeltrauben	Kernobst	Steinobst	Zitrusfrüchte	Physalis	Granatäpfel	Mangos	Avocados	Kiwis	Passionsfrüchte	Feigen
Ägypten			X										
Argentinien				X		X							
Brasilien			X			X			X				
Chile				X							X		
Costa Rica	X	X											
Dom. Rep.		X							X				
Ecuador		X											
Guatemala		X											
Ghana												X	
Indien			X										
Israel						X		X	X	X			
Kenia										X			
Kolumbien		X					X			X			
Namibia			X										
Neuseeland				X									
Peru		X	X			X		X	X	X			
Spanien									X				
Südafrika			X	X	X	X						X	
Tansania										X			
Türkei													X
Uruguay						X							

Inhabende des Mutterunternehmens COBANA GmbH & Co. KG waren zum Ende des Geschäftsjahres 2022 fünf selbstständige Fruchthandelsunternehmen, die über das gesamte Bundesgebiet verteilt sind. Sie sorgen täglich für die kundenspezifische Belieferung des Lebensmitteleinzelhandels und anderer Vertriebslinien. Die Tochtergesellschaft Baneurope GmbH & Co. KG, Hamburg stellt auf der Vertriebsseite die Verbindung zum Lebensmitteleinzelhandel sowie die Verrechnungsstelle dar, während es sich bei der COBANA Verwaltungs GmbH, Hamburg um eine Komplementär-GmbH handelt.

Als Netzwerk mittelständischer Betriebe hat COBANA damit eine nahezu einzigartige Struktur, die es ermöglicht, direkt bei den Kunden vor Ort zu sein und gleichzeitig Früchte aus verschiedensten Ländern weltweit zu importieren. Da das aktive Geschäft hauptsächlich über das Mutterunternehmen COBANA abgewickelt wird, wird im Folgenden nur über die COBANA GmbH & Co. KG berichtet.



„[...] **einzigartige Struktur,** die es ermöglicht, direkt bei den Kunden vor Ort zu sein und gleichzeitig Früchte aus verschiedensten Ländern weltweit zu importieren.

KOMPETENZ UND ERFAHRUNG



3.1. Unternehmensführung

Die Unternehmensführung der COBANA GmbH & Co. KG setzt sich aus dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zusammen. Der Aufsichtsrat wird alle drei Jahre von den Gesellschaftern gewählt und bildet das höchste Kontrollorgan. Im Berichtsjahr 2022 sind zwei der drei Aufsichtsratsmitglieder Inhaber der Gesellschafterfirmen von COBANA, eine weitere Person ist als Berater tätig. Aufgrund des Geschäftsmodells, auf welches in Kapitel 3.3 näher eingegangen wird, kommt es zwangsläufig zu Geschäften mit nahestehenden Personen (Gesellschaftern). Diese werden jedoch einem Marktvergleich unterzogen, sodass keine Interessenskonflikte entstehen können. Darüber hinaus werden Überkreuzbeteiligungen mit Lieferanten im Konzernabschluss offengelegt.

Aufgrund der geringen Größe des Aufsichtsrates gibt es keine gesonderten Ausschüsse für einzelne Themen. Keines der drei Mitglieder des Aufsichtsrats hat eine Funktion innerhalb der Unternehmensleitung inne. Hierfür ist die Geschäftsführung zuständig, welche im Jahr 2022 aus drei Geschäftsführern bestand und das Unternehmen bereits seit einigen Jahren leitet. 2023 wird diese Funktion nur noch von zwei der bestehenden Geschäftsführer ausgeübt. Im Falle von kritischen Angelegenheiten werden diese über die Geschäftsführung an den Aufsichtsrat herangetragen. Im vorliegenden Berichtszeitraum wurden keine kritischen Angelegenheiten identifiziert.

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung sieht überwiegend eine feste Vergütung vor. Im Vertrieb hingegen umfasst das Gehalt sowohl feste als auch variable Vergütungskomponenten. Die Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken wird in keinem der beiden Bereiche berücksichtigt. Die Kriterien für die variable Vergütung umfassen finanzielle Leistungsindikatoren. Das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung unterliegt der Vertraulichkeit, da sich anhand der Informationen die Bezüge einer Einzelperson fest-

stellen lassen. Aus diesem Grund macht COBANA auch beim Konzernabschluss Gebrauch von § 286 Abs. 4 HGB und berichtet nicht über das Verhältnis der Gesamtjahresvergütung. Eine Konsistenz zwischen unserem Nachhaltigkeitsbericht und Konzernabschluss ist für unsere Organisation essenziell.

Die Verantwortung für das Management der Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten auf Umwelt und Menschen hat das höchste Kontrollorgan an die Abteilung Qualitätsmanagement / Corporate Responsibility delegiert. Hier sind eine Führungskraft sowie drei weitere Personen für die Entwicklung und Aktualisierung der Leitbilder, Strategien und Ziele sowie die Umsetzung entsprechender Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit zuständig. Damit kümmern sich rund 16 Prozent der Arbeitskräfte ausschließlich um die Themen Lebensmittelsicherheit, -qualität und nachhaltige Beschaffung. Dank der flachen Hierarchien findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Abteilung und der Geschäftsführung statt. Diese wiederum berichtet strategierelevante Themen an den Aufsichtsrat und entscheidet dann gemeinsam über nächste Schritte. Der Aufsichtsrat prüft außerdem die Nachhaltigkeitsberichterstattung und ist für deren Freigabe verantwortlich. Während des Prüfungsverfahrens liegt ihm die aktuelle Version des Berichts vor. Diese wird von den Mitgliedern kommentiert und somit sichergestellt, dass alle wesentlichen Themen angemessen dargestellt sind. Ab dem Jahr 2023 wird der Themenblock Nachhaltigkeit außerdem ein fester Bestandteil der sogenannten Strategiemeetings sein. Bei diesen Treffen beschließen die Mitglieder des Aufsichtsrates gemeinsam mit der Geschäftsführung die strategische Ausrichtung des Unternehmens für die nächsten drei bis fünf Jahre. Damit ist das Thema Nachhaltigkeit fest in der zukünftigen Ausrichtung des Betriebs verankert.



3.2. Mitarbeitende

Im Jahr 2022 beschäftigte die COBANA GmbH & Co. KG über das Jahr verteilt durchschnittlich 27 Mitarbeitende. Diese setzten sich aus allen Angestellten, ausgenommen der drei Geschäftsführer und des Auszubildenden, zusammen. Dabei handelt es sich um 13 Frauen und 14 Männer, kein Mitarbeitender bezeichnete sich als divers. Sie alle sind am Hauptsitz in Hamburg angestellt und verfügen über unbefristete, nicht tarifgebundene Arbeitsverträge. Damit sichert das Unternehmen der gesamten Belegschaft eine verlässliche und langfristige Beschäftigung zu. Außerdem besteht die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten. Dieses Angebot nahmen 2022 sechs Personen wahr, davon fünf Frauen und ein Mann. Aufgrund dieses Teilzeitangebots beläuft sich die Arbeitszeit der Gesamtbelegschaft auf rund 25 Vollzeitstellen.

Neben den direkt angestellten Mitarbeitenden arbeitet COBANA eng mit einem Nachhaltigkeitsberater in Ecuador zusammen. Dieser agiert als ein Vertreter des Unternehmens in Lateinamerika und führt unter anderem Feldbesuche sowie COBANA-eigene Audits auf den Farmen durch. Diese Audits gehen sowohl in ihrem inhaltlichen als auch zeitlichen Umfang über die Anforderungen der vorhandenen Zertifizierungen hinaus und sind somit ein wichtiger zusätzlicher Baustein für die Wahrung und Stärkung von Umweltschutz und Belangen der Arbeitnehmer*innen und ihrer Familien. Diese eigenen Audits ermöglichen COBANA, auf die aktuellsten Trends, Veränderungen und Stimmungen in den Ursprungsländern der Früchte reagieren zu können und auch kurzfristig handlungsfähig zu sein.

Beschäftigtenanzahl 2022

Angestellte	Gesamt	Vollzeit	Teilzeit	Unbefristet	Hamburg
Frauen	13	8	5	13	13
Männer	14	13	1	14	14
Gesamt	27	21	6	27	27

Vollzeitäquivalente 2022

Angestellte	Gesamt	Vollzeit	Teilzeit	Unbefristet	Hamburg
Frauen	11,45	8	3,45	11,45	11,45
Männer	13,5	13	0,5	13,5	13,5
Gesamt	24,95	21	3,95	24,95	24,95

3.3. COBANAs Wertschöpfungskette

COBANA arbeitet mit unterschiedlichsten Stakeholdern zusammen. Wie in der Wertschöpfungskette von COBANA zu sehen ist, gehören dazu in der **vorgelagerten Lieferkette vor allem Produzenten und Lieferanten**. COBANA fungiert als Bindeglied zwischen der Produktion und dem Einzelhandel und koordiniert entsprechend den Kundenwünschen wichtige Parameter in der Produktion, hierzu zählen die Auswahl von Produzenten, Mengenplanungen, Preisverhandlungen, Logistik, Lebensmittelsicherheit sowie der immer wichtiger werdende Bereich Nachhaltigkeit. In vielen Fällen sind die Produzenten selbst unsere direkten Geschäftspartner. Bei kleineren Landwirtschaftsbetrieben ist häufig noch ein weiterer Akteur eingeschaltet, welcher beim Export der Ware unterstützend tätig ist. In jedem Fall stehen wir in engem Kontakt mit den Farmbesitzer*innen, mit vielen arbeiten wir schon seit Jahren bzw. Jahrzehnten zusammen. Wir gehen dabei jeweils individuell auf die einzelnen Bedürfnisse ein. Beispielsweise erfolgt für einen einfachen und schnellen Austausch die Kommunikation via des Nachrichtendienstes WhatsApp. Dies wird oftmals von unseren Partner*innen präferiert, da man sich darüber auch bei schlechter Netzaabdeckung unkompliziert austauschen kann. Außerdem versucht COBANA sprachliche Hindernisse abzubauen und wenn möglich in der jeweiligen Landessprache zu kommunizieren. Dies ist vor allem für die Vielzahl unserer lateinamerikanischen Produzenten eine gro-

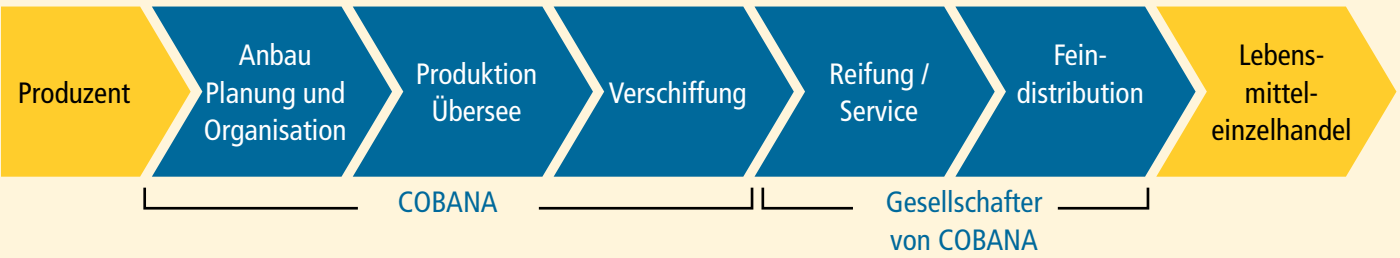
ße Hilfe. Aufgrund dieser direkten Kommunikation können wir sicherstellen, dass die Qualität der Ware sowie unsere Nachhaltigkeitsanforderungen eingehalten werden. Neben dieser Stakeholdergruppe **arbeitet COBANA mit Reedereien zusammen**, um die Früchte von Übersee nach Europa zu transportieren. An den europäischen Häfen empfangen Dienstleister unsere Ware, kontrollieren ihre Qualität und schicken Proben an ein akkreditiertes und QS-anerkanntes Labor. Die Früchte werden von dort entweder direkt in der Transportverpackung – dem Karton – Richtung Einzelhandel verladen oder für kurze Zeit zwischengelagert. Bei einigen Artikeln werden die Früchte zunächst noch in kleinere Einheiten verpackt, z.B. in Netze bei Zitrusfrüchten. Bananen, Mangos und Avocados werden vor Auslieferung in speziellen Reife-kammern gereift, bevor sie an den Einzelhandel übergeben werden. Neben unseren Dienstleistern an den europäischen Entlade-häfen **fungieren auch unsere Gesellschafterbetriebe in Deutschland als Serviceunternehmen** für Reifung, Verpackung, Feindistribution und Versand an den Einzelhandel. Die Reifung von Bananen, welche eine hohe Expertise erfordert, führen überwiegend unsere Gesellschafterunternehmen durch, die jahrzehntelange Erfahrung in diesem Bereich mit-bringen.

Mit all unseren Dienstleistern arbeiten wir seit vielen Jahren eng zusammen, beide Seiten profitieren von einer partner-schaftlichen und vertrauensvollen Kooperation. Zu unseren Gesellschafterbetrieben als wichtige Pfeiler der COBANA Gruppe besteht ebenfalls seit vielen Jahrzehnten ein part-nerschaftliches Verhältnis mit engem Kontakt sowohl auf Lei-tungsebene als auch im Tagesgeschäft. Nicht zuletzt bilden auch die **Kunden von COBANA eine ent-scheidende Stakeholdergruppe**. Auch hier ist der Kontakt in den letzten Jahren deutlich intensiviert worden, vor allem im Bereich Einkauf und Corporate Social Responsibility. Bei-spielsweise werden gemeinsam Pilotprojekte zur Sicherung der Menschenrechte in den Ursprungsländern durchgeführt. Zusätzlich zu den genannten Stakeholdern hat sich COBANA verschiedenen Verbänden und Initiativen angeschlossen. Für eine brancheninterne Vernetzung trat das Unternehmen 1994 dem Deutschen Fruchthandelsverband bei und für die Ver-tretung der Interessen auf europäischer Ebene der European Fresh Produce Association (Freshfel). Für mehr Transparenz in der Lieferkette ist COBANA Mitglied bei GlobalG.A.P. Das Qualitätssicherungs- und Zertifizierungssystem sichert eine verantwortungsvolle landwirtschaftliche Praxis und Rückver-folgbarkeit vom Produzenten bis zum Endkonsumenten. Da-rüber hinaus hat sich COBANA der Sustainability Initiative of

South Africa (SIZA), einem Sozialstandard für ethisches Han-deln, angeschlossen. Sein Ziel ist die kontinuierliche Verbes-derung der Arbeits- und Umweltbedingungen in Südafrika in einer praktischen und umfassenden Weise. Diesen Gedanken greift auch die SEDEX Initiative auf: Entlang der gesamten Lieferkette sollen die Arbeits-, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltstandards eingehalten und langfristig verbessert wer-den. Daher ist COBANA auch in dieser Initiative Mitglied. Auf ökologischer Ebene haben wir uns der Science Based Target Initiative angeschlossen und uns ausgehend vom Jahr 2019 ambitionierte Reduktionsziele unserer Klimaemissionen ge-setzt. Um das Thema Nachhaltigkeit in all seinen drei Dimen-sionen – ökologisch, ökonomisch und sozial – weiter auszu-bauen, ist das Unternehmen offen, sich weiteren Bündnissen anzuschließen und neue Kooperationen zu forcieren.



Wertschöpfungskette COBANA



Verbände und Initiativen

Organisation	Anwendungsbereich
Deutscher Fruchthandelsverband (DFHV)	Förderung des Branchendialogs auf deutscher Ebene
European Fresh Produce Association (Freshfel)	Förderung des Branchendialogs auf europäischer Ebene
GlobalG.A.P.	Förderung verantwortungsvoller landwirtschaftlicher Praxis und Rückverfolgbarkeit
Sustainability Initiative of South Africa (SIZA)	Verbesserung der sozialen und ökologischen Bedingungen in der Lieferkette
SEDEX	Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Lieferkette
Science Based Target Initiative	Reduktion der Klimaemissionen

4. Internes Nachhaltigkeitsmanagement

In unserer Unternehmenspolitik sind der Aufbau und Erhalt langfristiger Geschäftsbeziehungen festgeschrieben. Dazu ist ein enger Kundenkontakt und ein Fokus auf die Themen Lebensmittelsicherheit, -qualität und Nachhaltigkeit unerlässlich. Daher verpflichtet sich das Unternehmen in der Unternehmenspolitik zu einem herausragenden Engagement bei den Themen Produktsicherheitskultur, Personalverantwortung und Ethik, Umwelt- und Sozialverantwortung. Zu dieser Verantwortung zählt auch die Ausrichtung des Handels nach dem vom [Deutschen Fruchthandelsverband \(DFHV\) im Jahr 2007 entwickelten Verhaltenskodex](#) zur Berücksichtigung von Sozialstandards. Dieser berücksichtigt die folgenden zehn Punkte: Keine Kinderarbeit, keine Zwangsarbeit, Recht auf gewerkschaftliche Organisation und Kollektivverhandlungen, keine Diskriminierung, schriftliche Arbeitsverträge, nur gesetzlich erlaubte Arbeitszeiten, keine Unterschreitung der Mindeststandards beim Lohn, keine Beeinträchtigung von Gesundheit und Sicherheit, keine Gefährdung durch eventuellen Pflanzenschutzmitteleinsatz und Einsatz für den Schutz der Umwelt. Der Kodex ist für alle Beschäftigten frei zugänglich und die Umsetzung der Standards kann jederzeit von Kunden überprüft werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich COBANA zu den folgenden Konventionen:

- UN Universal Declaration of Human Rights
- UN Convention on the Rights of the Child
- UN Convention against Corruption
- UN Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women

Darauf aufbauend unterstreicht COBANA mit dem Verhaltenskodex zur Gender Policy den Grundsatz, dass alle Beschäftigten unabhängig von ihrem Geschlecht gleiche Rechte und gleiche Entwicklungsmöglichkeiten haben. Dies beinhaltet die Ausführung einer Funktion und deren Vertretung unabhängig vom Geschlecht. Sexuelle Belästigung oder sexistisches Verhalten wird in keiner Weise akzeptiert. Um dies sicherzustellen und um die Mitarbeitenden regelmäßig zu diesem Thema zu schulen, wurde eine Genderbeauftragte bestimmt.

Darüber hinaus ist die Abteilung Qualitätsmanagement / Corporate Responsibility für die verantwortungsvolle Umsetzung der nachhaltigkeitsrelevanten Punkte zuständig. Daher hat sie hinsichtlich der Auswahl neuer Lieferanten eine besondere Stellung. Verstößt ein Lieferant gegen die von COBANA vorgeschriebenen ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Voraussetzungen, kann die Abteilung ein Veto einlegen, sodass keine Zusammenarbeit zustande kommt. Außerdem werden bei jedem Einkauf das Vorliegen und die Gültigkeit der notwendigen Zertifikate über das Warenwirtschaftssystem überprüft. Bei Nichteinhaltung der sozialen oder ökologischen Voraussetzungen wird der Einkaufsprozess automatisch bis zur Klärung des Aspekts gestoppt.



Ausrichtung des Handels nach dem Verhaltenskodex des Deutschen Fruchthandelsverbands (DFHV)

5. Wesentlichkeit

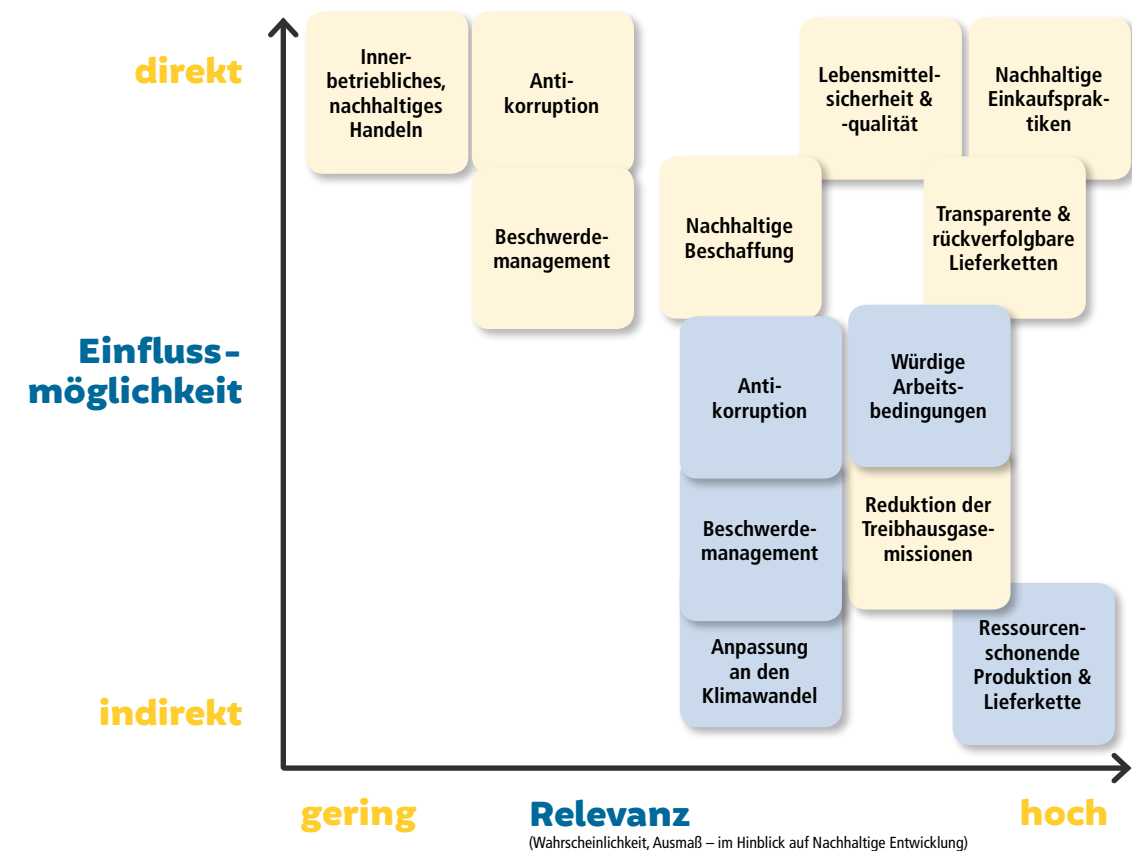
Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wurden in einem internen Workshop im April 2023 erarbeitet und werden in folgenden Berichten jährlich auf Aktualität geprüft und angepasst. Dabei stand die Identifizierung der zentralen Stakeholdergruppen und die Gegenüberstellung der jeweiligen Interessen im Vordergrund.

Infolge des Workshops wurden folgende Stakeholdergruppen festgehalten: Konsument*innen, direkte Kunden (Lebensmitteleinzelhändler), Lieferanten in der EU, Lieferanten in Übersee mit und ohne Exportfunktion, Produzenten in den Ursprungsländern, Mitarbeitende des Unternehmens, Verpackungshersteller, Zertifizierungsstellen sowie Dienstleister entlang der Lieferkette in den Bereichen: Verschiffung, Transport auf der Straße, Reifung, Kühlung, Lagerlogistik, Qualitätskontrolle und Labor. Neben diesen Stakeholdergruppen haben auch Interessengruppen außerhalb der direkten Wertschöpfungskette ein Einfluss auf das Geschäftsgebaren von COBANA. Dazu gehört der Gesetzgeber (Compliance und Steuereinnahmen), NGOs (Verbesserung der Produktionsstandards insbesondere in Übersee), Banken (ESG-Kriterien bei Kreditvergabe und Investitionsentscheidungen) und lokale Gemeinden.

Die wesentlichen Themen wurden anhand der folgenden Kriterien analysiert:

1. Relevanz (Wahrscheinlichkeit des Eintritts, Ausmaß für Umwelt und Gesellschaft)
2. Einflussmöglichkeit durch COBANA

Die Bewertung entlang dieser Kriterien erfolgte für einzelne Handlungsfelder – diese sind abgeleitet aus dem GRI-Sektorstandard Landwirtschaft und ausgewählten Themenstandards. Die Bewertung basiert auf jahrzehntelanger Praxis- und Kooperationserfahrung. Sie wurde zudem durch eine externe, unabhängige Nachhaltigkeitsberatung begleitet. Es resultierten elf Themen, die in einer Wesentlichkeitsmatrix strukturiert und priorisiert wurden. Themen, die COBANA direkt betreffen, sind durch die Farbe Gelb hervorgehoben, während die Themen der Lieferkette in Blau gekennzeichnet sind. Im Folgenden werden zunächst die wesentlichen Themen die Produktion betreffend vorgestellt. Daraufhin folgen Aspekte, welche sich auf die gesamte Lieferkette beziehen, und abschließend gehen wir näher auf Faktoren ein, die den Standort Hamburg bestimmen oder von den dortigen Aktivitäten beeinflusst werden.



6. Nachhaltige Einkaufspraktiken

Ein wichtiger Pfeiler für eine nachhaltige Lieferkette sind Einkaufspraktiken auf Augenhöhe mit den Lieferanten und Produzenten. COBANA pflegt seit jeher langfristige Beziehungen, wodurch ein vertrauensvolles Geschäftsgebaren entstanden ist. **Mit 48 Prozent der Lieferanten arbeiten wir bereits seit über fünf Jahren zusammen, mit über zehn Prozent sogar schon seit mehr als zehn Jahren.** Diese Verbindung wollen wir auch in Zukunft aufrechterhalten und unsere langjährigen Beziehungen weiter pflegen. Bisher beruhte die Zusammenarbeit, wie in der Obst- und Gemüsebranche üblich, auf mündlichen Absprachen und Zusicherungen. Diese Praktiken werden wir nach und nach formalisieren, indem wir langfristige Kontrakte mit unseren Lieferanten abschließen. Im Bereich Banane schlossen wir im Jahr 2022 bereits Einjahresverträge

mit festen Abnahmemengen ab. **Bis 2027 planen wir diese Kontrakte auf alle Produktgruppen zu erweitern und im Bereich Banane sogar auf Drei- bis Fünfjahreskontrakte auszuweiten.** Neben den formalen Verträgen gestalten wir die Lieferkette transparenter, indem wir einen „Open Cost“-Ansatz einführen. Dies beinhaltet im Rahmen der Preisverhandlungen die Offenlegung aller Kosten für alle Beteiligten entlang der Kette, um so faire Preise für alle zu etablieren. Dieser Ansatz wurde 2022 gemeinsam mit einem Kunden im Bereich Banane entwickelt und soll nach erfolgreicher Erprobung bis 2027 auch auf zusätzliche Produktgruppen wie Mango, Avocado und Zitrus erweitert werden.

„Mit 48 Prozent der Lieferanten arbeiten wir bereits seit über fünf Jahren zusammen [...]"



6.1. Sozial- und Umweltstandards

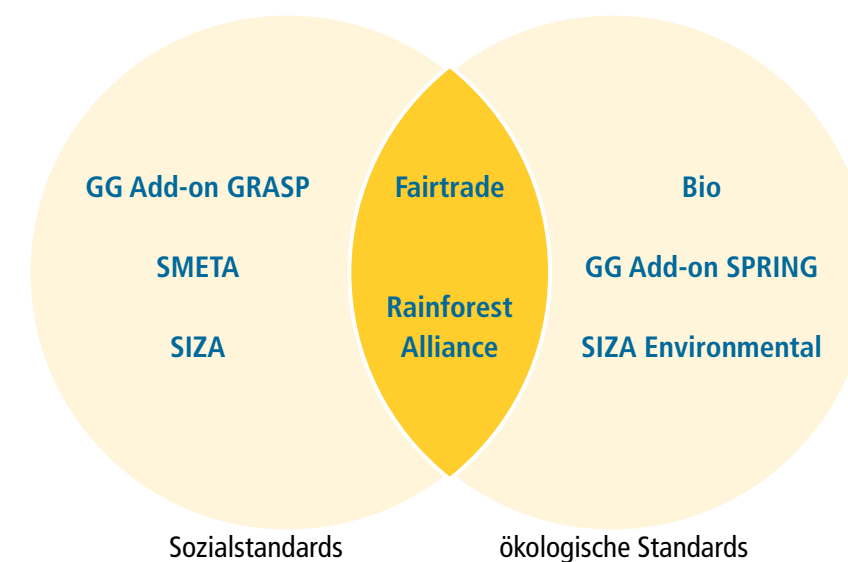
Um sicherzustellen, dass all unsere Produkte unter würdigen Arbeitsbedingungen angebaut werden, haben alle Produktionsbetriebe mindestens eine **GlobalG.A.P. GRASP-Risikobewertung (GG Add-on GRASP)** durchlaufen. Dabei werden Themen wie Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden der Arbeiter*innen behandelt. Darüber hinaus sind die Früchte der Produktgruppen Banane und Ananas mit dem **Rainforest Alliance** Standard ausgezeichnet. Dieser bescheinigt sowohl soziale als auch umwelttechnische Standards. Insbesondere werden dabei die Themenbereiche Wälder, Klima, Menschenrechte und Lebensunterhalt der Arbeiter*innen berücksichtigt. Produzenten anderer Produktgruppen haben sich für eine **SMETA-Auditierung** entschieden. Hier wird ein Auditverfahren der Organisation SEDEX zur Einhaltung von Arbeitsrechten, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltstandards und Geschäftsethik entlang der Lieferkette durchgeführt. Einen ähnlichen Ansatz verfolgt auch der **SIZA-Standard** in Südafrika. Die Sustainability Initiative of South Africa überwacht die Einhaltung der Arbeitsgesetze und hat sich das Ziel gesetzt, im Laufe der Zeit eine kontinuierliche Verbesserung der Praktiken zu fördern, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Die Initiative ist in der lokalen südafrikanischen Gesetzgebung verankert und geht auf Risikobereiche ein, die besonders in Südafrika relevant sind. Zudem berücksichtigt sie die besonderen Gegebenheiten der lokalen Erzeuger. COBANA bezieht vor allem Zitrusfrüchte, Kernobst und Tafeltrauben mit diesem Standard.

Neben den bereits genannten Standards bezieht COBANA außerdem Bananen mit dem **Fairtrade-Siegel**. Diese Zertifizierung möchte allen Kleinbäuer*innen und Arbeiter*in-

nen eine existenzsichernde Lebensgrundlage sowie eine selbstbestimmte Lebensweise ermöglichen. Dazu verfolgt sie gerechte Handelsbedingungen, demokratisch verfasste Interessenvertretungen, mehr finanzielle Unterstützung und Weiterbildungsangebote für Menschen im Globalen Süden. Außerdem legt der Standard Wert auf eine umweltschonende Kultivierung, den Schutz natürlicher Ressourcen und fördert den biologischen Anbau von Lebensmitteln.

Neben dem Fairtrade und Rainforest Alliance Standard sowie verschiedenen Wassercertifikaten, welche in Kapitel 8 näher beleuchtet werden, **setzt COBANA auf ökologischer Ebene auf Bio-zertifizierte Ware**. Hier ist der Einsatz von externen Produktionsmitteln stark beschränkt oder ganz verboten, wie chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, synthetisch hergestellte Stickstoffdünger und Wachstumsregulatoren. Im Jahr 2022 war knapp ein Viertel der von uns gehandelten Bananen Bio-zertifiziert. Dies wollen wir bis 2027 ausbauen und neben Bananen auch Avocados aus ökologischem Anbau in unser Sortiment aufnehmen. Diese werden wir aktiv bei unseren Kunden bewerben und somit auf eine erhöhte Nachfrage hinwirken.

All diese Standards tragen dazu bei, dass die Arbeitsbedingungen und/oder der Schutz der Umwelt in den Produktionsländern kontinuierlich verbessert werden. Wir arbeiten gemeinsam mit unseren Lieferanten daran, neben dem Ausbau der Bio-zertifizierten Ware auch die Sozialstandards weiter auszubauen, sodass **bis 2027 alle Früchte aus Mittel- und Hochrisikoländern¹ mit einem anerkannten Sozialstandard zertifiziert sind, welcher über die GRASP-Risikobewertung hinausgeht.**



¹ Bei der Einordnung orientieren wir uns an der GlobalG.A.P. Klassifizierung, welche unter folgendem Link einsehbar ist: <https://www.globalgap.org/what-we-offer/solutions/risk-classification/>

6.2. Verstärkte Lieferantenbesuche

Neben den Zertifizierungen setzt COBANA auf Lieferantenbesuche und eigene Audits, um zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen in den Produktionsländern und zum Schutz der Umwelt beizutragen. Die Audits werden in den durch Risikoanalysen identifizierten Hot Spots als zusätzliche Absicherung durchgeführt. Dabei werden anhand einer Checkliste unter anderem die Arbeitszeiten, Löhne, Sozialleistungen sowie die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz der Arbeiter*innen des Produktionsbetriebs untersucht. Des Weiteren überprüfen wir die Politiken und Maßnahmen des Betriebs zum Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung und Belästigung sowie Bestechung und Korruption. Außerdem lassen wir uns von den Produzenten die vorhandenen Beschwerdemechanismen und die Verfahren zur Behebung von Missständen zeigen. Im Gespräch mit einzelnen, zufällig ausgewählten Arbeiter*innen auf der Farm und im Packhaus überprüfen wir die Aussagen des Managements. Falls einer der Punkte auf der Checkliste nicht ausreichend erfüllt ist, besprechen wir diesen mit dem Produzenten und

erörtern gemeinsam geeignete Korrekturmaßnahmen und den Zeitrahmen für deren Bearbeitung. Bei schwerwiegenden Verstößen, die uns entweder während der eigenen Audits auffallen oder über Zertifizierungsstellen an uns herangetragen werden, nimmt COBANA bis zur Klärung und Verbesserung des Aspekts keine Ware mehr von dem Betrieb an. Eine Beendigung des Geschäftsverhältnisses ist jedoch die letzte Maßnahme und wird nur in besonders schweren, unlösbaren Fällen vorgenommen.

In Ergänzung zu den eigenen Audits **betreut ein Mitarbeiter vor Ort in Lateinamerika die Produzenten und unterstützt sie dabei, die Arbeitsbedingungen sowie umweltrelevante Aspekte auf den Farmen kontinuierlich zu verbessern. Diese Betreuung werden wir bis 2027 erweitern und uns personell in den Ursprungsländern noch breiter aufstellen.** Auch auf diese Weise baut COBANA langfristige und persönliche Lieferbeziehungen auf, die auch in problematischen Zeiten, z.B. bei Preisschwankungen oder klimatischen Problemen, gehalten werden.

[...] Arbeitsbedingungen sowie umweltrelevante Aspekte auf den Farmen kontinuierlich zu verbessern.



7. Würdige Arbeitsbedingungen

Gerade im Bereich der Arbeitsbedingungen ist es wichtig, Maßnahmen zu etablieren, um die Arbeiter*innen in der Produktion zu stärken. Eine bedeutende Basis ist dabei die Einhaltung der Menschenrechte und die Aufklärung der Arbeiter*innen über ihre Rechte. Daher planen wir, Schulungen zu diesem Thema bereitzustellen. Dazu führten wir 2022 eine Umfrage zur Ermittlung des Schulungsbedarfs unter unseren Lieferanten in Ecuador, Kolumbien und Peru durch. Diese dient uns als Grundlage, **um bis 2027 allen Mitarbeitenden unserer strategischen Lieferanten jährlich eine Schulung im Bereich Menschenrechte anbieten zu können.**

Neben der Einhaltung der Menschenrechte und der Aufklärung darüber engagieren wir uns für die **Etablierung des sogenannten Living Wage.** Dazu beteiligen wir uns an Aktivitäten der Arbeitsgruppe des deutschen Einzelhandels zu existenzsichernden Einkommen und Löhnen. Diese besteht aus den Lebensmitteleinzelhändlern ALDI Nord und ALDI Süd, dm-drogerie markt, Kaufland und der REWE Group. Ziel der Zusammenarbeit ist es, existenzsichernde Löhne im Bananensektor zu etablieren und später auf weitere Lieferketten im Obst- und Gemüsebereich auszuweiten. Um dies zu erreichen, ist COBANA Teil eines Pilotprojekts, welches sich ab 2023 mit relevanten Akteur*innen aus der Produktion und einem deutschen Supermarkt zweiwöchentlich trifft und so ein gemeinsames Verständnis des Lohnsystems im Bananensektor schafft. **COBANA bildet bei der Erarbeitung der einzelnen Schritte eine wichtige Brücke zwischen den Einzelhändlern in Deutschland und den Produzenten weltweit.** Im Rahmen des Projekts wurde 2022 bereits eine Lohnanalyse für Ecuador erstellt und Aktivitäten zur Stärkung der Arbeitnehmervertretungen gestartet. Nun gilt es, neue Strukturen zu erarbeiten und anschließend zu skalieren, die den Arbeiter*innen in den

unterschiedlichen Ländern mit verschiedensten Strukturen existenzsichernde Löhne garantieren.

Um diese Bedingungen nicht nur im Ursprungsland, sondern auch in der weiterführenden Lieferkette zu etablieren, wird sich COBANA 2023 an der Arbeitsgruppe Decent Working Conditions in Shipping beteiligen. Diese ist Teil des vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierten Projekts „Nachhaltige Lieferketten: Lohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen“. Das Ziel ist es, gemeinsam mit verschiedenen Stakeholdern wie Forscher*innen, Lebensmitteleinzelhändlern, Reedereien, NGOs und Gewerkschaften über die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in Häfen und auf hoher See entlang der Bananenlieferkette zu diskutieren. Dabei soll ein gemeinsames Verständnis für die Herausforderungen geschaffen und Lösungsansätze erarbeitet werden.

Zusätzlich zu den existenzsichernden Löhnen stärken wir die Gemeinden in den Ursprungsländern, die an die Produktion grenzen. 2022 unterstützten wir beispielsweise im Rahmen unserer Emissionsausgleichszahlungen rückwirkend für unsere Emissionen 2021 ein Projekt in Kolumbien zum Schutz indigener Territorien und deren selbstständiger Verwaltung. Außerdem beteiligte sich COBANA an der Finanzierung eines Packhauses in Kenia und plant eine weitere Beteiligung in Tansania. Auf diese Weise werden neue Arbeitsplätze in der Region geschaffen, die wiederum zur Verbesserung der sozialen Verhältnisse vor Ort beitragen. **Bis 2027 werden wir weitere Projekte zur Förderung und Stärkung der lokalen Gemeinden wie den Bau von Schulen unterstützen.**

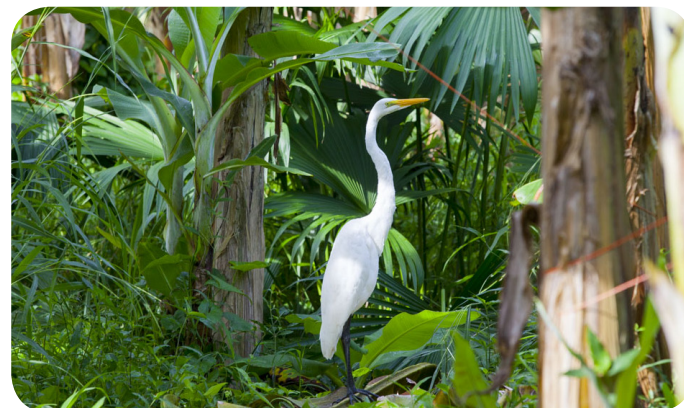
COBANA bildet [...] eine wichtige Brücke zwischen den Einzelhändlern in Deutschland und den Produzenten weltweit.

8. Ressourcenschonende Produktion und Lieferkette

Um direkt am Anfang der Lieferkette schon einen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit zu leisten, arbeiten wir eng mit unseren Produzenten zusammen. Im Rahmen des Projekts „Follow me to the field“, welches wir von 2016 bis 2019 zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit durchführten, legten wir im Bananensektor den Grundstein für eine Reduktion des Pestizideinsatzes sowie für mehr Bodenschutz und den Erhalt der Biodiversität. Hier wurden gemeinsam mit erfahrenen Gutachtern und Bananenproduzenten 34 praxistaugliche Maßnahmen entwickelt. COBANA unterstützte die Produzenten hierbei sowohl konzeptuell als auch finanziell bei der Umsetzung dieser Maßnahmen, dazu gehörte zum Beispiel das Anlegen von Biokorridoren für wandernde Tierarten oder die Entwicklung eines Aktivitätenkataloges für und mit Frauen der angrenzenden Siedlungen. Aus den Lernerfahrungen der praktischen Maßnahmenumsetzung und der überbetrieblichen Zusammenarbeit wurden wichtige Erkenntnisse gezogen, welche die Nachhaltigkeitsanstrengungen von COBANA auch in Zukunft weiter voranbringen sollen. Daher werden bis 2027 weitere Maßnahmen erarbeitet, die eine ressourcenschonende Produktion anstoßen. Bereits 2022 waren außerdem alle konventionell angebauten Bananen mit dem Biodiversitätsstandard Rainforest Alliance zertifiziert. Zu einer ressourcenschonenden Produktion gehört auch der **verantwortungsvolle Umgang mit Wasser**. Daher forderte COBANA bereits 2022 von allen Lieferanten, die Ware aus wasserkritischen Regionen liefern, ein Wasserzertifikat, welches den verantwortungsvollen Umgang mit dem verwendeten Wasser bestätigt. Die Definition der wasserkritischen Regionen basiert auf dem [WWF Water Risk Filter 5.0](#). Gehört ein Anbaugebiet zu diesen Regionen, muss es einen der folgen-

den Standards erfüllen: **Entweder das GlobalG.A.P. Add-On SPRING, den Environmental-Zusatz des SIZA-Standards oder eine Rainforest Alliance Zertifizierung**. Das SPRING Add-On konzentriert sich hauptsächlich auf das Thema Wasser und berücksichtigt unter anderem die Rechtskonformität von Wasserquellen und Entnahmemengen, die Überwachung des Wasserverbrauchs, bewährte Praktiken in der Wasserwirtschaft sowie den Schutz von Wasserquellen und eingeleitete Maßnahmen zum Nachweis der kontinuierlichen Verbesserung der Wasserbewirtschaftung. Der Environmental-Zusatz des SIZA-Standards hingegen nimmt einen breiteren Fokus ein und beleuchtet Praktiken in den Bereichen Boden, Wasser, Energie, Material und Abfall sowie Biodiversität und Ökosysteme. Auch die Rainforest Alliance verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und bezieht neben der Behandlung von Abwasser auch den Schutz der Ufervegetation und die Vermeidung gefährlicher Agrochemikalien ein. **Zusätzlich zu den Zertifizierungen bauen wir bis 2027 unsere eigenen Prüfungen bezüglich des Wasserverbrauchs bei den Produzenten aus und motivieren auch Produzenten in nicht wasserkritischen Regionen, sich kritisch mit dem Thema auseinanderzusetzen.**

Neben unseren Anstrengungen, die Bedingungen in der Produktion ressourcenschonender zu gestalten, nehmen wir auch den Transport in den Fokus. Bereits 2022 nutzten wir das Transportmittel Flugzeug nur in sehr seltenen Ausnahmefällen, stattdessen erreichte uns die Ware aus Übersee per Schiff. **Um auch diesen Transportweg nachhaltiger zu gestalten, werden wir bis 2027 Maßnahmen definieren, wie wir als Importunternehmen aktiv Einfluss auf einen nachhaltigeren Transport nehmen können.**



9. Klimaanpassung und -resilienz

Der klimabedingten Veränderungen betreffen hauptsächlich den ersten Teil der Lieferkette: die Produktion. Hier sind die Folgen der Erderwärmung in Form von Extremwetterereignissen am deutlichsten. Dies zeigt sich beispielsweise in länger anhaltenden Dürreperioden oder starken Regenfällen und daraus resultierenden Überschwemmungen in Produktionsländern. Diese Ereignisse können die Kultivierung der Früchte erheblich beeinträchtigen. Um dem entgegenzuwirken, wird COBANA in Zukunft ausgewählte Produzenten bei Anpassungsmaßnahmen wie beispielsweise Regenauffangbecken oder einem Frühwarnsystem unterstützen. Außerdem reduziert COBANA seinen CO₂-Fußabdruck kontinuierlich, um durch die Klimakrise verursachte Veränderungen möglichst zu vermeiden. Darauf wird in Kapitel 12 näher eingegangen.

COBANA wird in Zukunft ausgewählte Produzenten bei Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel unterstützen.



10. Transparente und rückverfolgbare Lieferketten

Neben einer nachhaltigen Produktion achten wir auch auf eine verantwortungsvolle Lieferkette. Dazu ist es essenziell, die Lieferkette so transparent wie möglich zu gestalten und alle Produkte bis zu ihrem Ursprung zurückverfolgen zu können. **Daher sind 100 Prozent der gehandelten Ware durch GlobalG.A.P. zertifiziert und verfügen über eine GlobalG.A.P.-Nummer. Dies ermöglicht eine eindeutige Identifizierung der Produkte und deren Rückverfolgbarkeit.** Darüber hinaus verfügen wir bei einem Großteil der Ware über sogenannte Packlisten, in welchen neben der GlobalG.A.P.-Nummer auch der Farmcode und das jeweilige Packhaus vermerkt sind. So kann die Ware nicht nur bis zum jeweiligen Produzenten, sondern sogar bis auf die exakte Farm zurückverfolgt werden. Bis 2027 werden wir den Rückverfolgbarkeitsprozess weiter automatisieren, sodass zu jedem Zeitpunkt die Farm der jeweiligen Frucht „auf Knopfdruck“ identifiziert werden kann.

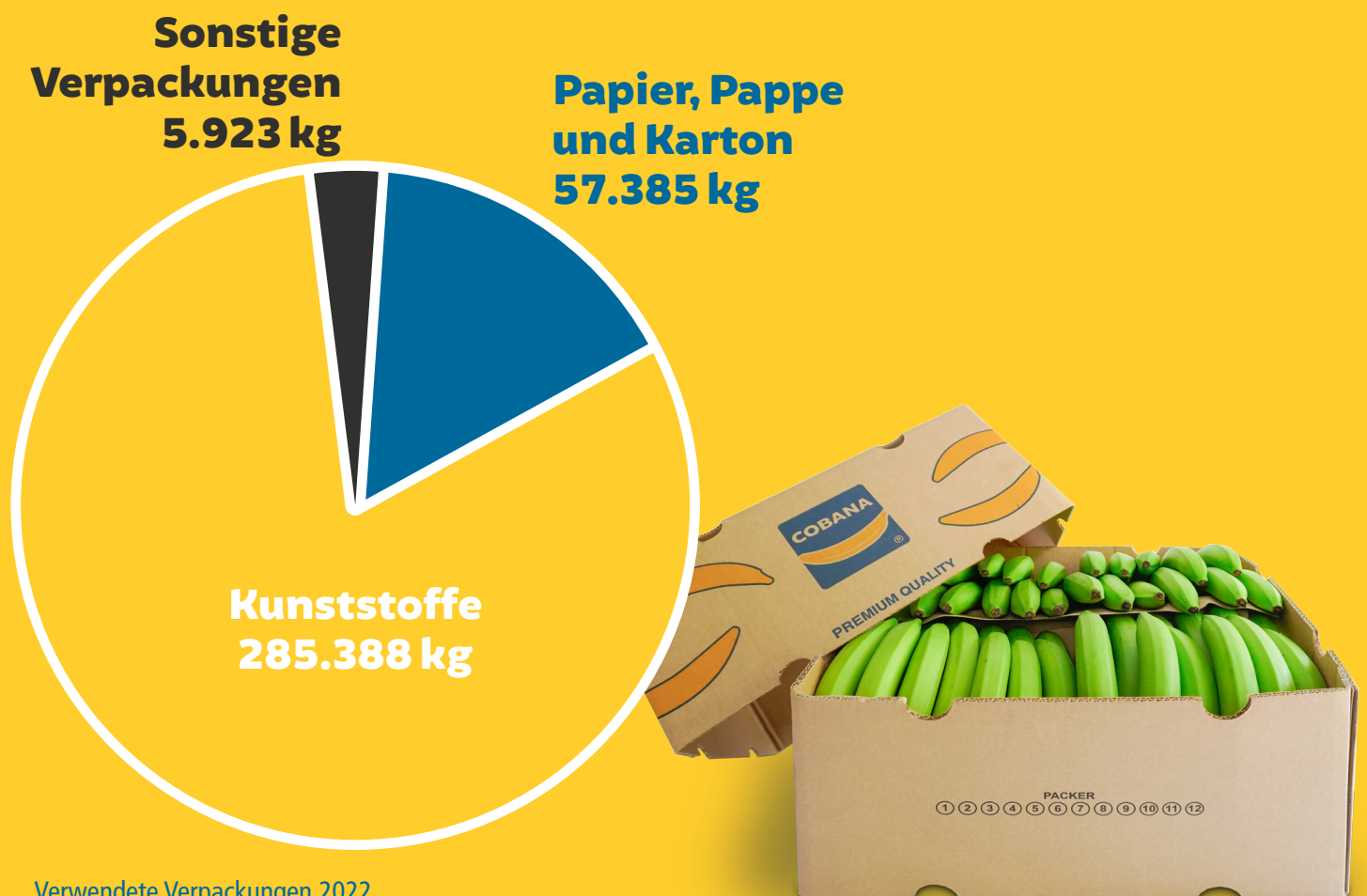
Neben der Rückverfolgbarkeit liegt uns die Transparenz der Lieferkette gegenüber Externen am Herzen. Um unseren Kunden einen Einblick in die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten zu verschaffen, nehmen wir an verschiedenen Arbeitskreisen und Pilotprojekten teil. So entsteht ein beidseitiges Verständnis, welches die Basis für eine gemeinsame Lösungsentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit darstellt.

„Daher ist die gesamte von uns gehandelte Ware bis zum Feld rückverfolgbar.“

11. Nachhaltige Beschaffung

Zur Lieferkette unserer Produkte gehört auch die Beschaffung von Verpackungen. Diese beziehen wir von externen Lieferanten und die ausgegebene Menge kann direkt gemessen werden. Im Jahr 2022 wurden 57.385 kg an Papier, Pappe und Karton sowie 285.388 kg Kunststoffe und 5.923 kg sonstige Verbundverpackungen verwendet. Vor allem beim Einsatz der Kunststoffe achten wir auf die Verwendung von recycelten Materialien. So sind beispielsweise die eingesetzten Kunststoffe für die Verpackung von Trauben aus recyceltem PET. Darüber hinaus stammt ein Großteil der verwendeten Papiere, Pappen und Kartons aus verantwortungsvollen Quellen, welche mindestens mit dem FSC-Mix-Siegel gekennzeichnet sind. **Bis 2027 setzen wir uns als Ziel, dass der überwiegende Teil unserer Kunststoffverpackungen recyceltes Material enthält oder recyclebar oder wiederverwendbar ist. Darüber hinaus setzen wir uns für die Reduzierung von Kunststoffverpackungen ein.**

In Ergänzung zur nachhaltigen Beschaffung von Materialien liegt es COBANA am Herzen, die Menge der zu vernichtenden Lebensmittel stetig zu reduzieren, um so der Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken. Aus diesem Grund werden Früchte, deren Qualität bei der Ankunft am europäischen Hafen nicht mehr den Anforderungen des deutschen Marktes entspricht, an Dritte weitergegeben. Die Art der Weiterverarbeitung hängt von der jeweiligen Qualität sowie der jeweiligen Produktgruppe ab. Ist beispielsweise eine große Menge an Bananen schon während des Transports gereift, können sie auf dem deutschen Markt häufig nicht mehr verkauft werden. Daher werden diese oft für den Markt in anderen europäischen Ländern freigegeben. Andere Früchte wie beispielsweise Mangos, Avocados oder Zitrus, welche nicht der Qualitätsklasse 1 entsprechen, werden an einen niederländischen Großhändler verkauft. Dieser übergibt sie an Betriebe, welche die Ware beispielsweise zu Saft, Öl oder Mus weiterverarbeiten.



Verwendete Verpackungen 2022

12. Ermittlung und Reduktion der Treibhausgasemissionen

In Anlehnung an die Richtlinien des Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard (GHG Protocol) berechnet COBANA seit 2019 seine Treibhausgasemissionen aus den Scopes 1 und 2 sowie teilweise in Scope 3. Für das Jahr 2022 wurden die Emissionen aus Scope 3 erstmals vollumfänglich berechnet. Dafür wurden die CO₂-äquivalenten Emissionen mithilfe von Verbrauchsdaten und Emissionsfaktoren ermittelt. Soweit vorhanden, wurden Primärdaten verwendet, im gegenteiligen Fall wurden Sekundärdaten aus anerkannten Quellen eingesetzt. Dabei wurde auf Emissionsfaktoren aus wissenschaftlich anerkannten Datenbanken wie ecoinvent und DEFRA zurückgegriffen. Außerdem wurden für die Berechnung der CO₂-Äquivalente alle nach dem Sachstandsbericht des IPCC relevanten Treibhausgase berücksichtigt: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃).

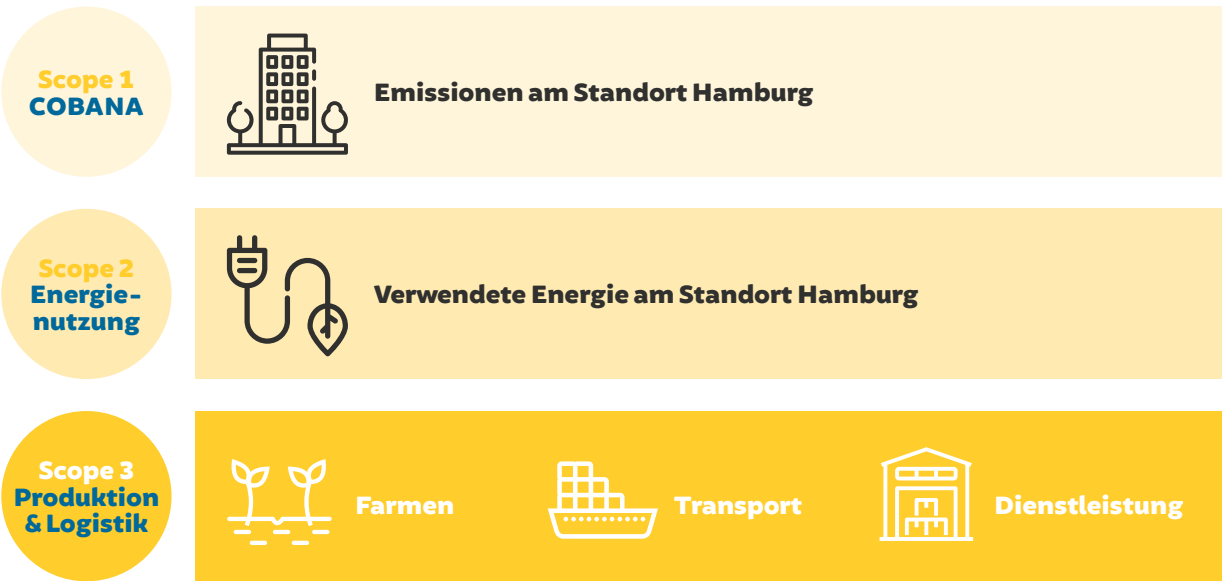
Die Emissionen für Strom (Scope 2) wurden sowohl nach der Market-based-Methode als auch nach der Location-based-Methode berechnet. Das entspricht dem Dual Reporting des GHG Protocol. Bei der Market-based-Methode wurden für die Berechnung, soweit bekannt, die spezifischen Emissions-

faktoren des eingekauften Stroms genutzt. Andernfalls wurde, falls vorhanden, auf den Residualmix und ansonsten auf den Landesmix zurückgegriffen. Zusätzlich wurde die Location-based-Methode angegeben. Bei dieser Methode wird mit nationalen Durchschnittsfaktoren für den jeweiligen Strommix gerechnet. Das ermöglicht den direkten Vergleich des eigenen Werts mit dem länderspezifischen Durchschnitt.

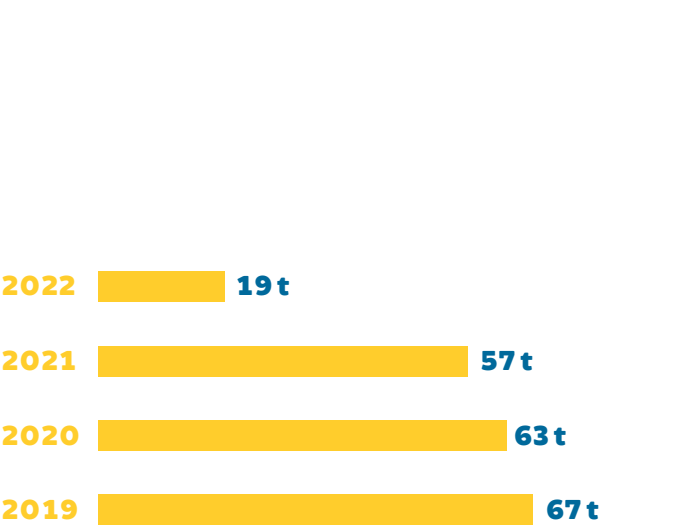
Bei der Ermittlung für das Jahr 2022 wurde deutlich, dass die Emissionen aus Scope 1 und 2 im Vergleich zu Scope 3 unbedeutend sind. **In Scope 1 wurden 15,73 Tonnen CO₂-Äquivalente erfasst. Durch die Umstellung 2022 auf Ökostrom belaufen sich die Emissionen in Scope 2 auf nur 3,09 Tonnen CO₂-Äquivalente.** In Scope 3 hingegen fielen 94.791,50 Tonnen CO₂-Äquivalente an. Diese bestehen mehrheitlich aus der Eingangslogistik (42.583 Tonnen) sowie dem Produktions- und Verbrauchsmaterial (38.475 Tonnen) der Früchte. Hinzu kommen 10.601 Tonnen für die Ausgangslogistik. Die verbleibenden Emissionen verteilen sich auf die Bereiche Lagerung, Verpackungsmaterial, Entsorgung, Geschäftsreisen, Anfahrt Mitarbeitende sowie Brennstoff- und energiebezogene Emissionen.

Um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen, müssen nach den Berechnungen der Science Based Target Initiative bis 2030 jährlich 4,2 Prozent unserer Emissionen aus Scope 1 und 2 eingespart werden. COBANA hat sich 2022 der Initiative angeschlossen und sich vorgenommen, ausgehend vom Basisjahr 2019, bis 2030 30.963 kg CO₂-Äquivalente weniger aus Scope 1 und 2 auszustoßen. Über elf Jahre (2019 bis 2030) entspricht das einem Prozentsatz von 46,2 Prozent. Aus diesem Grund setzt sich das Unternehmen jedes Jahr Reduktionsziele. Im Jahr 2022 wurde beispielsweise die gesamte Stromversorgung auf Ökostrom umgestellt, sodass die Scope-2-Emissionen deutlich gesenkt wurden (von 39 Tonnen im Jahr 2021 auf 3 Tonnen im Jahr 2022). Damit spart das Unternehmen 29.376 kg CO₂-Äquivalente ein, was 28,24 Prozent der gesamten einzusparenden Emissionen entspricht. Seit dem Jahr 2019 hat das Unternehmen, aufgerechnet mit den vorherigen Einsparungen, wie der Reduktion von Firmenwägen, somit bereits im Jahr 2022 61,38 Prozent seiner Emissionen eingespart und das Ziel von mindestens 46,2 Prozent übertroffen. Dennoch ruht sich COBANA nicht auf diesem Erfolg aus. Stattdessen haben wir uns vorgenommen, **bis 2027 Primärdaten für die Berechnung der Scope-3-Emissionen zu erheben und konkrete Reduktionsziele und dazugehörige Maßnahmen zu definieren.**

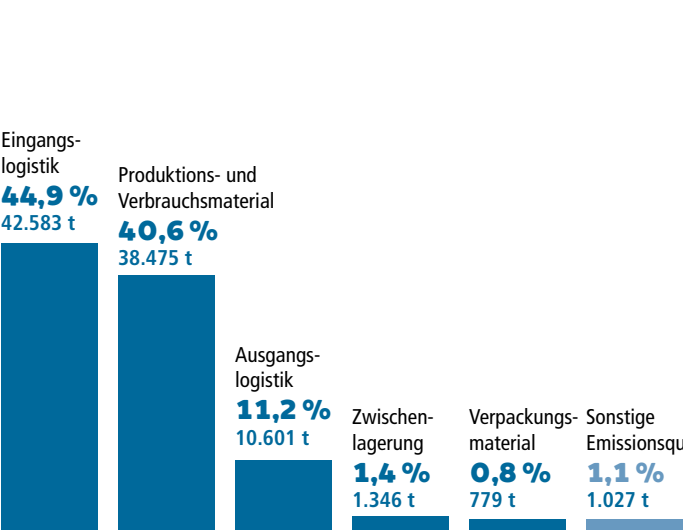
Trotz der bisherigen Einsparerfolge werden aktuell noch nicht vermeidbare Emissionen ausgestoßen. Deshalb gleichen wir 2023 unsere Emissionen aus Scope 1 und 2 aus dem Jahr 2022 mit einem [Projekt zum Kohleausstieg in Kolumbien](#) aus. Dabei geht es konkret darum, Ziegelsteine für Neubauten im schnell wachsenden Vorort Soacha der Hauptstadt Bogotá mit Biomasse anstatt Kohle herzustellen. Unter Biomasse versteht man biogene, nichtfossile Materialien wie Äste, Blätter, Sägemehl, Holzspäne oder Kokosnussschalen. Dank ihrem Einsatz und der Verwendung von effizienten Brennöfen spart das Projekt jährlich etwa 18.470 Tonnen CO₂-Äquivalente ein. Aufgrund dieses Ausgleichsprojekts und der kontinuierlichen Reduktion von Emissionen trägt COBANA aktiv zum Klimaschutz bei.



Ausgestoßene Tonnen CO₂-Äquivalente (Scope 1 & 2)



Scope 3 CO₂-Emissionen



13. Lebensmittelsicherheit und -qualität

Ergänzend zu einer nachhaltigen Produktion und Lieferkette achten wir auf ein verantwortungsvolles Geschäftsgebaren an unserem Standort in Hamburg. **Beim Handel mit frischem Obst steht die Lebensmittelsicherheit für COBANA an oberster Stelle.** In diesem Zusammenhang ist COBANA nach dem International Featured Standard (IFS) Broker zertifiziert. Dieser Standard bewertet die Erfüllung rechtlicher und kundenspezifischer Anforderungen. Dazu prüft er, ob COBANA geeignete Maßnahmen in seine Prozesse implementiert hat, um die Lebensmittelsicherheits- und Qualitätsanforderungen bei Lieferanten zu hinterlegen und deren Einhaltung zu überwachen. COBANA hat hierfür eine Qualitätsvereinbarung erstellt, die von allen Lieferanten geprüft und unterschrieben wurde. Damit wird sichergestellt, dass die gelieferten Produkte den gesetzlichen Vorgaben und vertraglichen Spezifikationen entsprechen. Zusätzlich arbeiten wir nur mit Transport- und Dienstleistungsunternehmen zusammen, welche entweder selbst nach dem IFS oder dem vergleichbaren BRC Global Standard (British Retail Consortium) zertifiziert sind oder eine Qualitätsvereinbarung für ihren Tätigkeitsbereich unterschrieben haben. Außerdem verfügen all unsere gehandelten Artikel über einen aktuellen Artikelpass und eine eindeutige Qualitätsspezifikation. **Im Jahr 2022 erreichten wir bei der IFS-Zertifizierung mit einer Erfüllungsquote von 97,28 Prozent das „höhere Niveau“.** Unser Ziel ist es, auch in Zukunft eine solche Bewertung zu erhalten.

Alle Mitarbeiter*innen, die mit ihrer Arbeit einen Einfluss auf die Produktsicherheit, -qualität und -legalität haben, müssen über entsprechende Kenntnisse verfügen. Dazu werden jährlich interne und externe Schulungen geplant und durchgeführt. Darüber hinaus hat COBANA ein Rückverfolgbarkeitssystem

etabliert, welches bereits in Kapitel 10 definiert wurde. Damit die Lebensmittelsicherheit dauerhaft garantiert werden kann, setzt COBANA auf ständige Kontrollen bei Ankunft der Ware im europäischen Hafen. Die Überprüfung erfolgt dabei auf zwei unterschiedlichen Ebenen. Zum einen beurteilen erfahrene Qualitätskontrolleur*innen die Früchte hinsichtlich ihres Erscheinungsbildes und ihres Zustandes, führen verschiedene sensorische Messungen durch, bewerten die mögliche Lagerdauer und prüfen die korrekte Kennzeichnung. Zum anderen werden gemäß eines Risikoplane Stichproben gezogen und an ein akkreditiertes und QS-anerkanntes Lebensmittellabor geschickt, um dort chemische und mikrobiologische Analysen durchzuführen. Im Fall einer festgestellten Nichtkonformität werden entsprechende Korrekturen und Korrekturmaßnahmen eingeleitet. So wird sichergestellt, dass nur Produkte, die als lebensmittelsicher gelten, in den Lebensmitteleinzelhandel gelangen. Damit das Verfahren im Notfall problemlos funktioniert, wird mindestens einmal jährlich ein Krisentest durchgeführt.

Außerdem bewerten wir unsere Lieferanten jährlich nach verschiedenen Kriterien. Dazu zählen beispielsweise das Vorhandensein anerkannter Zertifizierungen der Global Food Safety Initiative (GFSI), Laborergebnisse der gezogenen Stichproben und die Erfüllung unserer Nachhaltigkeitsanforderungen. Nach der Beurteilung erfolgt eine Einstufung der Lieferanten in die Kategorien A, B, C und D, wobei A die bestmögliche Bewertung ist. Bereits 2022 erhielten über 95 Prozent unserer Lieferanten eine Einstufung in Kategorie A oder B, die Kategorie D wurde nicht vergeben. Auch in Zukunft wollen wir diese Verteilung der Bewertung unserer Lieferanten beibehalten.



14. Beschwerdemanagement

Im Jahr 2022 verzeichnete COBANA keine strafrechtlichen Verstöße oder Strafen. **Dennoch haben wir für die Beseitigung negativer Auswirkungen, die Einholung von Ratschlägen und Meldung von Anliegen verschiedene Verfahren eingerichtet.** Zum einen wurde auf dem Desktop aller intern Beschäftigten eine digitale Feedbackbox installiert. **Diese erlaubt es allen Angestellten, ihre Anliegen und Beschwerden über negative Auswirkungen, aufgrund bestimmter Geschäftsaktivitäten und/oder Vorgänge, einschließlich technischer, sozialer oder wirtschaftlicher Art, einzureichen und steht im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPR).** Die Anliegen erreichen die Beschwerdebeauftragte des Unternehmens, welche die Information vertraulich erhält und notwendige Maßnahmen einleitet.

Externe Personen können ihre Beschwerde auf der Homepage hinterlassen. Auch hier kann, wie beim internen Verfahren, eine anonyme Nachricht hinterlassen werden. Damit wird sichergestellt, dass auch Beschäftigte von Lieferanten und Produzenten in den Ursprungsländern eine Beschwerde einreichen können. Dies soll als eine Erweiterung zu der Möglichkeit des Beschwerdeeinreichens vor Ort dienen. Denn alle Lieferanten und Produzenten, von welchen COBANA Ware bezieht, versichern, einen intakten Beschwerdemechanismus eingerichtet zu haben. Alle Einsender*innen von Beschwerden, sowohl intern als auch extern, sind vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, vor Vergeltungsmaßnahmen oder Drohungen als Folge der Nutzung des Beschwerdemechanismus geschützt.

Bei Eingang einer Beschwerde wird je nach Schwere des Anliegens oder Vorfalls ein im Voraus bestimmtes Verfahren eingeleitet. Oberste Priorität ist dabei der Schutz der betroffenen Personen. Daher wird zunächst die Zustimmung des Opfers eingeholt, weitere Schritte einzuleiten. Dies beinhaltet das Erfassen aller Beteiligten und das Anstoßen einer Zusammenarbeit mit Externen, beispielsweise Lieferkettenpartnern, Gewerkschaften und Regierungsstellen. Gemeinsam wird ein sogenannter Abhilfeplan erstellt. Dieser verfolgt das Ziel, den Vorfall detailliert aufzuarbeiten und eine Lösung für alle Beteiligten zu erreichen. Die Beschwerdebeauftragte überwacht die Umsetzung des Plans. Neben der Erstellung und Umsetzung des Abhilfeplans werden Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen durch das Managementteam eingeleitet, um auch langfristig das Wohlbefinden aller sicherzustellen. Zusätzlich zu diesem internen Verfahren unterstützen wir entlang der gesamten Lieferkette ein an die jeweiligen Gegebenheiten angepasstes Beschwerdemanagement, um effektive Verbesserungsvorschläge in die Praxis zu bringen.



15. Antikorrruption

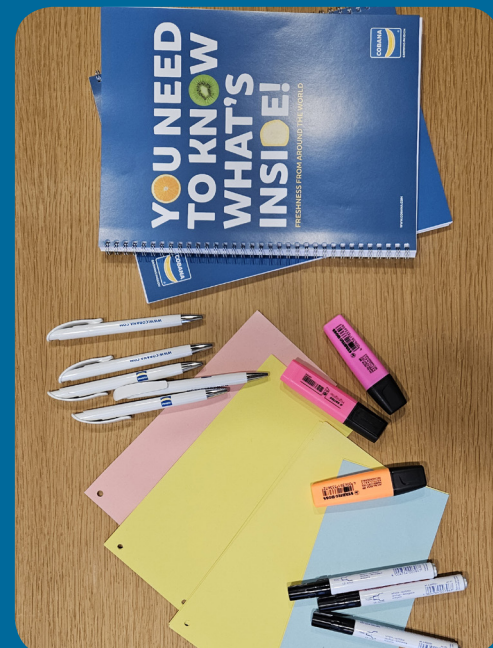
Um Korruption in unserem Unternehmen vorzubeugen, werden wir unsere interne Compliance-Richtlinie formalisieren und so unsere internen Leitlinien eindeutig ausweisen. Zusätzlich müssen all unsere Lieferanten bestätigen, ein funktionierendes Antikorruptionsverfahren etabliert zu haben. Wir haben diesen Punkt in unsere Qualitätsvereinbarung aufgenommen,

welche alle Lieferanten unterschrieben haben. Bis 2027 werden wir die Themen Korruption und Bestechung außerdem verstärkt in unsere COBANA-eigenen Audits aufnehmen.

16. Innerbetriebliches nachhaltiges Handeln

Zusätzlich zu den bereits genannten Punkten legt COBANA Wert auf verantwortungsvolle Unternehmensethik. Als traditionelles Hamburger Unternehmen zählt dazu an erster Stelle das **Handeln nach den Werten des Hamburger Kaufmannes** [hier sind selbstverständlich alle Geschlechter gemeint]. Dies beinhaltet, Verantwortung im kaufmännischen Handeln zu übernehmen, fair zu verhandeln und Leistungen vereinbarungsgemäß zu absolvieren. Darüber hinaus zählt dazu auch der Einsatz für Freiheit, soziale Sicherheit, die Wahrung der Menschenwürde und das Handeln gegen Korruption. Das Ver-

halten eines ehrbaren Hamburger Kaufmanns ist stets loyal, berücksichtigt die berechtigten Interessen anderer und reflektiert die Folgen des Handelns für das Unternehmen und dessen Umfeld auch über die Grenzen Deutschlands hinaus. Dieses wertgeleitete Verhalten gilt auch in problematischen Zeiten. Um dieses Versprechen auch gegenüber den Mitarbeitenden einhalten zu können, achten wir auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen und die Förderung des ökologischen Verhaltens unserer Angestellten.



16.1. Gesundheitsfördernde und familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Für COBANA sind die Mitarbeitenden eine wichtige Ressource für erfolgreiches wirtschaftliches und nachhaltiges Handeln. Aus diesem Grund liegen ihr Wohlbefinden und ihre Gesundheit dem Unternehmen sehr am Herzen. Um dies zu fördern, **wird das Unternehmen 2023 moderne, ergonomische Arbeitsplätze für alle Beschäftigten einrichten**. Dies beinhaltet höhenverstellbare Schreibtische sowie individuell anpassbare Schreibtischstühle. Darüber hinaus werden alle Angestellten eine **zusätzliche private Krankenversicherung erhalten**, um über den normalen Versicherungsschutz hinaus abgesichert zu sein. Neben der Gesundheit der Mitarbeitenden **setzt COBANA auf kontinuierliche Weiterbildung**.

Deshalb werden jegliche Arten von Schulungen unterstützt, dies reicht von einzelnen eintägigen Fortbildungen bis hin zu mehrjährigen berufsbegleitenden Studiengängen. Zusätzlich erhalten alle Mitarbeitenden eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung in Form von Jahresgesprächen. Außerdem werden verschiedene Arbeitszeitmodelle angeboten, so haben alle Angestellten, inklusive Führungskräfte, die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten und sich ihre Arbeitszeit flexibel einzuteilen. Ab 2023 wird es allen Mitarbeitenden zusätzlich ermöglicht, ihre Arbeit an einigen Tagen im Monat von zu Hause aus zu erledigen.

16.2. Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden erhalten regelmäßige Schulungen zum Thema Nachhaltigkeit und Qualitätsmanagement. Beispielsweise findet einmal jährlich eine interne Schulung für die gesamte Belegschaft im Rahmen der IFS-Broker-Zertifizierung statt. Hier werden sowohl Aspekte der Lebensmittelsicherheit als auch der Nachhaltigkeit aufgegriffen und die Mitarbeitenden für kritische Themen sensibilisiert. Diese Schulung werden wir bis 2027 intensivieren und die Mitarbeitenden mindestens halbjährlich zu diesen Themen unterrichten. Darüber hinaus erhalten insbesondere die Mitarbeitenden der Abteilung Qualitätsmanagement und Corporate Responsibility nachhaltigkeitsrelevante Schulungen. Dazu zählen zum Beispiel Veranstaltungen des Deutschen Fruchthandelsverbands zu den Themen „Verantwortung in der Lieferkette“, „Carbon Footprint“ oder „Impact Buying“. Neben diesen Fortbildungen nahmen die Teammitglieder an verschiedenen Seminaren der Beratungsunternehmen Climate Partner und EcoVadis teil. Hierbei standen vor allem ganzheitliche Themen wie das Erstellen einer Klimastrategie im Vordergrund. Neben dem theoretischen Input fördert COBANA das ökologische Verhalten der Mitarbeitenden, indem das Unternehmen die **Kosten für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel übernimmt**. Dies dient als Anreiz, anstelle des eigenen

Autos öffentliche Verkehrsmittel für den täglichen Arbeitsweg zu nutzen. Eine weitere Maßnahme zur Förderung des ökologischen Verhaltens ist die Installation von Bewegungsmeldern an Bürolampen. So wird sichergestellt, dass Lampen nur dann leuchten, wenn sich eine Person in der Nähe befindet. Zusätzlich legen wir einen besonderen Fokus auf unseren Papierverbrauch. Beispielsweise kauften wir im Jahr 2022 nur Druckpapier, welches mit dem EU Ecolabel ausgezeichnet ist und gleichzeitig das FSC-Mix-Siegel trägt. **Bis 2027 werden wir zusätzlich zu den Zertifizierungen unseren Papierverbrauch um 80 Prozent im Vergleich zu 2022 senken**. Außerdem bezogen wir den Bürokaffee 2022 bereits von einer lokalen Kaffeerösterei, deren Zulieferer in direktem Kontakt mit den Kaffeeproduzenten steht. Hier steht die soziale Verantwortung in der Herstellung im Vordergrund. Deshalb wollen wir auch in Zukunft unseren Kaffee auf diesem Wege beziehen. Diese Maßnahmen stellen auch in der Praxis einen Anreiz für die alltägliche Umsetzung ökologischeren Verhaltens dar. **Bis 2027 setzen wir uns zusätzlich das Ziel, in den Büroräumen ein detailliertes Recyclingsystem zu etablieren und alle Mitarbeitenden hierfür zu sensibilisieren**.

GRI Index Matrix

Allgemeine Angaben		
GRI 2.1	Organisationsprofil	Governance
GRI 2.2	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	Governance
GRI 2.3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	Berichtszeitraum und Format
GRI 2.4	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Darüber wird erst im zweiten Berichtsjahr berichtet.
GRI 2.5	Externe Prüfung	Berichtszeitraum und Format
GRI 2.6	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	Governance – COBANAs Wertschöpfungskette
GRI 2.7	Angestellte	Governance – Mitarbeitende
GRI 2.8	Mitarbeiter*innen, die keine Angestellten sind	Governance – Mitarbeitende
GRI 2.9	Führungsstruktur und Zusammensetzung	Governance – Unternehmensführung
GRI 2.10	Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Governance – Unternehmensführung
GRI 2.11	Vorsitzende*r des höchsten Kontrollorgans	Governance – Unternehmensführung
GRI 2.12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	Governance – Unternehmensführung
GRI 2.13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	Governance – Unternehmensführung
GRI 2.14	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Governance – Unternehmensführung
GRI 2.15	Interessenkonflikte	Governance – Unternehmensführung
GRI 2.16	Übermittlung kritischer Anliegen	Governance – Unternehmensführung
GRI 2.17	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Governance – Unternehmensführung
GRI 2.18	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Governance – Unternehmensführung
GRI 2.19	Vergütungspolitik	Governance – Unternehmensführung
GRI 2.20	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Governance – Unternehmensführung
GRI 2.21	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	Governance – Unternehmensführung
GRI 2.22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	Vorwort
GRI 2.23	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Internes Nachhaltigkeitsmanagement
GRI 2.24	Einbeziehung politischer Verpflichtungen	Internes Nachhaltigkeitsmanagement
GRI 2.25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	Beschwerdemanagement
GRI 2.26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	Beschwerdemanagement
GRI 2.27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	Beschwerdemanagement
GRI 2.28	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	Governance - COBANAs Wertschöpfungskette
GRI 2.29	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Governance - COBANAs Wertschöpfungskette
GRI 2.30	Tarifverträge	Governance - Mitarbeitende
GRI 3.1	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	Wesentlichkeit
GRI 3.2	Liste der wesentlichen Themen	Wesentlichkeit
GRI 3.3	Management von wesentlichen Themen	Wesentlichkeit

GRI 13 Landwirtschaft, Aquakultur und Fischerei		
GRI 13.1	Emissionen	Ermittlung und Reduktion der Treibhausgasemissionen
GRI 13.2	Klimabezogene Anpassung und Resilienz	Klimaanpassung und -resilienz
GRI 13.3	Biodiversität	Ressourcenschonende Produktion und Lieferkette
GRI 13.5	Bodengesundheit	Ressourcenschonende Produktion und Lieferkette
GRI 13.6	Verwendung von Pestiziden	Ressourcenschonende Produktion und Lieferkette
GRI 13.7	Wasser und Abwasser	Ressourcenschonende Produktion und Lieferkette
GRI 13.8	Abfall	Nachhaltige Beschaffung
GRI 13.9	Ernährungssicherung	Lebensmittelsicherheit und -qualität
GRI 13.10	Nahrungsmittelsicherheit	Lebensmittelsicherheit und -qualität
GRI 13.12	Lokale Gemeinschaften	Würdige Arbeitsbedingungen
GRI 13.15	Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit	Internes Nachhaltigkeitsmanagement
GRI 13.16	Zwangs- oder Pflichtarbeit	Internes Nachhaltigkeitsmanagement
GRI 13.17	Kinderarbeit	Internes Nachhaltigkeitsmanagement
GRI 13.18	Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	Internes Nachhaltigkeitsmanagement
GRI 13.19	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	Innerbetriebliches nachhaltiges Handeln - Gesundheitsfördernde und familienfreundliche Arbeitsbedingungen
GRI 13.21	Lebensunterhalt und existenzsichernde Löhne	Würdige Arbeitsbedingungen
GRI 13.23	Rückverfolgbarkeit in der Lieferkette	Transparente und rückverfolgbare Lieferketten
GRI 13.26	Antikorruption	Antikorruption

Weitere GRI-Themenstandards		
301	Materialien	Nachhaltige Beschaffung
404	Aus- und Weiterbildung	Innerbetriebliches nachhaltiges Handeln – Gesundheitsfördernde und familienfreundliche Arbeitsbedingungen
416	Kundengesundheit und -sicherheit	Lebensmittelsicherheit und -qualität

GROWING PASSION



COBANA GmbH & Co. KG
Neue Burg 2
20457 Hamburg
Tel.: 040/30 30 5 - 0
Fax: 040/30 30 5 - 197
E-Mail: info@cobana.com
Internet: www.cobana.com

